

Telefon: 0 233-47585
Telefax: 0 233-47580

ANLAGE 1

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Umweltschutz
Wasserrecht
RGU-UW 23

Situation der Freizeitnutzungen am Floßkanal

Beauftragung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Surfen in München: Welle an der Floßlande
Antrag Nr. 08-14 / A 01583 von Frau StRin Verena
Dietl und Herrn StR Nikolaus Gradl vom 28.05.2010

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses vom 04.12.2012 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Historie und Rahmenbedingungen	1
2. Anlass	2
3. Freizeitnutzung versus Energieproduktion	3
4. Aktuelle Lösungsansätze	4
5. Machbarkeitsstudie	5
6. Antrag aus dem Stadtrat	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

Die Möglichkeit an der Floßlande zu Surfen, ist trotz intensiver Bemühungen seitens des RGU und des Baureferates sowie in Absprache mit den Stadtwerken München nicht dauerhaft und beständig möglich. Daher wird es für notwendig erachtet, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die technischen Voraussetzungen einer Welle zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

1. Historie und Rahmenbedingungen

Der Floßkanal im Münchner Süden, über den die Flöße aus dem Oberland zur sogenannten Zentrallände gelangen, wird bereits seit vielen Jahrzehnten von Freizeitsportlern genutzt, insbesondere nachdem während der Vorbereitungen zur Münchner Olympiade 1972 auch einmal angedacht war, die olympischen Kajakwettbewerbe hier aus-

geben wurden, rückte der Floßkanal mehr in den Fokus des Breitensportes. Der leistungssportliche Aspekt wurde durch die Ausrichtung der Bayerischen Kanu-Meisterschaften zumindest mit landesweiter Bedeutung gewahrt. Diese Wettbewerbe stehen traditionell auch Vereinen aus dem benachbarten Ausland (Österreich, Tschechien) offen, so dass ein gewisses internationales Flair am Floßkanal anzutreffen ist. Gelegentlich finden auch Veranstaltungen statt, die wie eine süddeutsche Meisterschaft oder ein Ranglistenwettbewerb überregionalen, wenn nicht gar bundesweite Bedeutung besitzen.

Parallel zur Nutzung des Floßkanals durch die Kanuten wird dieses Gewässer auch von den Flusssurfern genutzt. Ihr Spot befindet sich an der Einmündung des Floßkanals in die Floßlände: Am dort bestehenden Gefälleknick bildet sich bei besonderen Verhältnissen ein sogenannter „hydraulischer Wechselsprung“ aus, der für eine surfbare Welle sorgt. Während die Eisbach-Welle am Rande des Englischen Gartens weltweite Beachtung findet, besitzt die Welle an der Floßlände einen eher lokalen Bekanntheitsgrad. Sie gewinnt allerdings ihre besondere Bedeutung im Hinblick auf die „Ausbildung“ eines Surfers: Während nämlich die Eisbach-Welle ein gehöriges Maß an Erfahrung und Geschicklichkeit erfordert, ist die Welle an der Floßlände für Anfänger geeignet. An ihr können die ersten Schritte auf einem Surfbrett gewagt werden, ohne dass die Gefahr besteht, durch die eigene Ungeschicklichkeit von der Wucht des Wassers in eine Gefahrensituation gebracht zu werden.

2. Anlass

Seit 2008 sind um die Art und den Umfang, wie nun der Floßkanal genutzt werden kann, Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern entstanden, die auch in den örtlichen Medien einen aufmerksamen Widerhall gefunden haben. Das RGU als verantwortliche Untere Wasserrechtsbehörde versucht dabei immer wieder, moderierend einzuwirken.

Akteure bei diesen Diskussionen sind neben den bereits genannten Nutzergruppen, also den Flößern, den Kanuten und den Surfern, vor allem die Stadtwerke München und das Baureferat.

Der Floßkanal steht als Gewässer dritter Ordnung in der städtischen Unterhaltungsverpflichtung, die das Baureferat durch seine HA Ingenieurbau wahrnimmt. Die Stadtwerke München kommen über das Fließschema des Wassers ins Spiel: Der Floßkanal erhält am Flößerdenkmal im Bereich der Conwenzstraße sein Wasser aus dem Werkkanal. Dieser stellt die Verlängerung des Werkkanals der E.ON Wasserkraft GmbH dar und versorgt die Wasserkraftanlagen Isarwerk I, II und III, in denen regenerative Energie erzeugt wird, mit Wasser. Für die genannte Diskussion liegt das Augenmerk in erster Linie auf dem Isarwerk I, da Wasser, das in den Floßkanal abfließt, am Isarwerk I

ter Linie auf dem Isarwerk I, da Wasser, das in den Floßkanal abfließt, am Isarwerk I nicht mehr energetisch genutzt werden kann. Es steht erst an den Isarwerken II und III wieder für die Energieproduktion zur Verfügung, wenn es über die Floßlände und den Maria-Einsiedel-Bach in den Werkkanal zurück geleitet worden ist.

Damit reduziert sich die wesentliche Diskussion im Grunde auf den Dissens zwischen Ökonomie und Freizeitnutzung: Wenn Wasser für die Nutzergruppen zur Verfügung gestellt wird, steht es für die Energieproduktion nicht mehr zur Verfügung und umgekehrt.

Eine gewisse Sonderrolle spielen in diesem Zusammenhang die Flößer während der Saison, die in der Regel um den 1. Mai eines Jahres beginnt und Mitte September endet: Für sie wurde der Floßkanal vor Jahrzehnten gebaut, und sie entrichten gemäß der städtischen Ländanlagensatzung für die Nutzung der Floßlände eine Gebühr. Damit ist ihre Position sicherlich die Stärkste, zumal hier auch noch Sicherheitsaspekte hinzu kommen. Bekanntermaßen beginnen diese Floßfahrten im Oberland, im Bereich von Wolfratshausen, und führen von der Isar bzw. der Loisach über die Isar und die Werkkanäle der E.ON Wasserkraft GmbH und der Stadtwerke München GmbH bis nach München-Hinterbrühl, wo die Flöße über den Floßkanal in die Floßlände gelangen. Dort werden sie zerlegt und mittels Langholztransportern wieder zurück an ihren Ausgangspunkt gefahren. Je nach Wasserstand und Abfluss in den befahrenen Gewässern sowie Aufenthalt auf der Strecke selbst kommen die Flöße mal früher oder mal später nach München, in der Regel jedoch im Verlauf eines Nachmittages. Die Enge und das Gefälle des Floßkanalgerinnes machen es dabei notwendig, dass kurzzeitig bis zu $11 \text{ m}^3/\text{s}$ im Kanal als „Schwall- und Wasserpolster“ abfließen, um die Sicherheit der bis zu 60 Fahrgäste je Floß zu gewährleisten. In der Floßlände selbst ist dann eine entsprechende Wasserspiegellage erforderlich, damit die Fahrgäste ihre Flöße sicher verlassen können. Dieser Wasserstand ermöglicht anschließend auch die problemlose Zerlegung der Flöße durch die Flößer selbst.

3. Freizeitnutzung versus Energieproduktion

Die Nennung der Parameter „Abfluss“ und „Wasserspiegellage“ ist in der gesamten Nutzerdiskussion von elementarer Bedeutung: Der Wechselsprung, den die Surfer für ihre Welle nutzen, benötigt eine bestimmte Differenz zwischen Zuflusswasserstand und Wasserspiegellage in der Floßlände selbst. Grundsätzlich gilt, je niedriger der Zuflusswasserstand ist – je weniger also diesem Spot zufließt – desto niedriger muss auch der Wasserstand in der Floßlände sein. Nach den bisher gewonnenen empirischen Erfahrungen muss der Unterschied mindestens 10 cm betragen, darf jedoch bei besonderen Randbedingungen auch einmal größer ausfallen, um die Welle überhaupt generieren zu können. Die Kanuten dagegen bedürfen keine besondere Wasserspiegellage in der Floßlände: Ihr Hauptterrain ist der Floßkanal selbst, wo sich bei wechselnden

renpunkte überspült werden, womit eine (gefahrlose) variantenreiche Nutzung des Wassers im Floßkanal möglich wird.

Die Stadtwerke München, die bestrebt sind, möglichst viel regenerativen Strom in ihren Kraftwerken zu produzieren, haben lediglich die rechtliche Verpflichtung die Anlandung der Flöße zu ermöglichen. Dies bedingt unter Zugrundelegung der niedrigsten Abgabe von Wasser an den Floßkanal lediglich eine Befüllung der Zentrallände und eine Versorgung des Kanals in der (kurzen) Zeit, in der ein Floß diese erreichen möchte. Alle weiteren Abgaben von Wasser in den Floßkanal sind zunächst einmal steuerungstechnischen, also eher pragmatischen, Gründen geschuldet und zum anderen ein Entgegenkommen an die betreffenden Nutzergruppen und an das Ökosystem, das von dem Wasserdargebot abhängig ist.

In diesem Widerstreit zwischen Ökonomie, Ökologie und örtlicher Freizeitnutzung hat das RGU versucht – mit starker Unterstützung durch das Baureferat – die divergierenden Ansprüche an das Gesamtgefüge miteinander zu vereinbaren. Dies ist jedoch mit den gegebenen Mitteln nicht zufriedenstellend gelungen, so dass die Thematik nun dem Stadtrat als Entscheidungsorgan vorgelegt werden muss, um über das weitere Vorgehen zu befinden.

4. Aktuelle Lösungsansätze

Im Wesentlichen ist das Gewässersystem nicht nur von einer Vielzahl von Randbedingungen abhängig, die sich zudem im Verlauf einer Saison ständig ändern, sondern die vorhandenen technischen Anlagen limitieren eine zukunftsfähige Lösung. Das Baureferat hat im Zuge der bereits genannten intensiven Unterstützung zwar versucht, diese technischen Grenzen immer wieder weiter hinauszuschieben, indem beispielsweise Steuerungsprogramme verändert oder „aufgerüstet“ wurden. Am Ende musste man jedoch einsehen, dass die Anforderungen, die von Seiten der verschiedenen Akteure an das Gesamtsystem gerichtet werden, diesen technischen Rahmen sprengen.

Diese Grenzen werden vor allem dann verständlich, wenn man den historischen Hintergrund betrachtet, der beim Bau des Floßkanals und der dazugehörigen hydraulischen Anlagen gegolten hat: Die seinerzeitige Aufgabenstellung war, Wasser während der Sommermonate zielgerichtet in den Floßkanal zu leiten, den Maria-Einsiedel-Mühlbach zu versorgen und die Floßfahrt sicherzustellen. Dies bedingte ein Öffnen der Anlagen im Frühjahr und ein Schließen zum Ende der Saison. Eine Regelung bzw. gar Veränderung der Wassermengen bzw. Wasserstände fand im Grunde nicht statt. Heute ist es dagegen erforderlich, dass an jeder einzelnen Anlage pro Tag mehrere Veränderungen vorgenommen werden, was naturgemäß die Anlagen stark beansprucht und zu einem erhöhtem Verschleiß führt.

Das RGU hat v.a. in der zurückliegenden Floßsaison 2012 versucht, durch eine Neuordnung der Wasserverteilung sowohl den energiewirtschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, also die „Wasserverluste“ für die Stadtwerke München so gering wie möglich zu halten, und dennoch ein gewisses Maß an Freizeitnutzungen zu ermöglichen, ohne dabei den Floßbetrieb über Gebühr zu beeinträchtigen. Dies führte letztlich zu dem Ansatz, Wasser dann zu „sparen“, wenn es von den Nutzern nicht unbedingt benötigt wird, um es dann während einer festgelegten Zeit diesen Nutzer zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Erst diese Vorgehensweise hat überhaupt die Möglichkeit eröffnet, dass pro Tag für ca. vier Stunden – verteilt auf eine Mittags- und eine Abendzeit – an der Floßlänge gesurft werden konnte, was allerdings weit unter dem von den Surfern gewünschten Bedarf liegt. Gefundene Einstellungen der technischen Anlagen hatten jedoch nur eine geringe „Halbwertszeit“, denn das System veränderte sich ständig. Beispielhafte Einflussgrößen sind das Wasserdargebot in der Isar und damit in den Werkkanälen der Wasserkraftbetreiber sowie das Wachstum von Wasserpflanzen. Dies bedingte eine ständige Anpassung der wesentlichen Stellschrauben, was leider nicht immer von Erfolg gekrönt war, mit der Folge, dass ein Surfen temporär nur eingeschränkt möglich war.

5. Machbarkeitsstudie

Das RGU schlägt daher nun vor, durch eine Machbarkeitsstudie zu untersuchen, welche Möglichkeiten die vorhandenen hydraulischen Anlagen bzw. Steuerungseinrichtungen bieten, die genannten Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen entwickelt und aufgezeigt werden, wie man die Anlagen und die Steuerung verändern muss, um hier zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu gelangen. Jede andere Möglichkeit muss entweder zu Lasten der Freizeitnutzungen am Floßkanal oder zu Lasten der regenerativen Stromproduktion gehen.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen kann sich diese Studie, um erfolgversprechende Ansätze darlegen zu können, nicht nur auf rein theoretische Untersuchungen beschränken, sondern bedarf der Durchführung eines entsprechenden Modellversuches, ähnlich wie es seinerzeit bei der Lösungsfindung für den Isarplan notwendig geworden ist. Zwar ist der jetzt vorgeschlagene Modellversuch nicht derart aufwändig, gewisse Basisuntersuchungen sind allerdings mit dem Isarplanmodell vergleichbar.

Das Baureferat ist für die Floßlänge, für den durch die Machbarkeitsstudie betroffenen Bereich sowie für die dazugehörigen Steuerungsanlagen zuständig und stellt die vorgegebenen Abflüsse und Wasserstände ein. Das Baureferat führt zudem den Bauwerksunterhalt durch. Als Auftraggeber für die genannte Machbarkeitsstudie fungiert das RGU, wobei es durch die Fachdienststelle im Baureferat während der Beauftragung und der Durchführung der Studie entsprechend fachlich unterstützt wird.

Aufgrund seiner Fachkenntnisse beziffert das Baureferat den Aufwand in einer Größenordnung von ca. 65.000,00 Euro. Diese Summe ergibt sich aus einer überschlägigen Berechnung unter Zugrundelegung der Zielkriterien, die zu berücksichtigen sind. Für den Modellversuch schlägt es drei Schritte vor:

1. Eine Voruntersuchung, um die Wirkungsweisen der verschiedenen Einflussgrößen systematisch zu prüfen;
2. Erarbeitung eines möglichen Konzeptes zur Verbesserung der Nutzbarkeit der Surfelle aufgrund der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung;
3. Einen physikalischen Modellversuch im Maßstab 1:5 bis 1:8 mit der voraussichtlich endgültigen geometrischen Form des Umbaus für eine Surfelle.

Insgesamt ist von mindestens neun Monaten als zeitlichem Aufwand auszugehen, so dass bei entsprechender Beauftragung Ende 2013 mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Dieses ist dann entscheidend für die Kosten und den zeitlichen Rahmen, der für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich wird. Kosten für eine entsprechende Umgestaltung des Floßkanals können auch nach Aussage des Baureferates zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

6. Antrag aus dem Stadtrat

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die Situation an der Floßlände zur Entscheidung vorgelegt; darüber hinaus findet auch der beiliegende Antrag Nr. 08-14 / A 01583 der StRin Verena Dietl und Herrn StR Nikolaus Gradl vom 28.05.2010 Berücksichtigung, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, die Surfzeiten auf der Welle an der Floßlände dauerhaft zu sichern.

Finanzierung

1. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie führt zu einem einmaligen Mittelbedarf in Höhe von ca. 65.000,00 €; dieser Betrag fällt im Abrechnungsjahr (2013/2014) an; Folgekosten entstehen erst dann, wenn gutachterlich vorgeschlagene Maßnahmen, die dem Stadtrat dann gesondert vorgetragen werden, realisiert werden.
2. Obwohl weder das RGU noch das Baureferat für das Vorhaben entsprechende Mittel im eigenen Haushalt zur Verfügung gestellt bekommen haben, wird das RGU versuchen, Haushaltsreste für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie heranzuziehen.
3. Die anfallenden Kosten sind dem Produkt Umweltschutz (53 50 200), Produktleistung Wasser, Produktleistung Überwachung und Vollzugsmaßnahmen von Gewässerbenutzung und -unterhaltung (IA 53 50 24 200) zuzuordnen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtwerke München haben im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens im Wesentlichen vorgetragen, dass die legitimen Interessen der SWM gewahrt bleiben müssen und die Bedeutung der regenerativen Energiegewinnung durch Wasserkraft darzustellen sei. Die Rechte der SWM und ihr Auftrag zur regenerativen Energiegewinnung seien zu berücksichtigen. Aus der Sicht des RGU ist anzumerken, dass die hier vorgeschlagene Machbarkeitsstudie gerade dazu dienen soll, auch in Zukunft den Auftrag für eine regenerative Energiegewinnung durch Wasserkraft sicherzustellen, ohne die Interessen der Sportnutzer gänzlich zu vernachlässigen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Ingo Mittermaier, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtwerke München sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Das RGU wird beauftragt, für die Freizeitnutzungen am Floßkanal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und durchzuführen. Das RGU wird durch das Baureferat während der Beauftragung und der Durchführung der Studie fachlich unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über Haushaltsreste des RGU vorbehaltlich deren Verfügbarkeit im Jahr 2013.
3. Nach Auswertung der Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat erneut berichtet.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01583 von Frau StRin Verena Dietl und Herrn StR Nikolaus Gradl vom 28.05.2010 bleibt weiterhin aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).